

Rede von Beat Santschi, Präsident der neu gegründeten Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt vom 28.9.2005 in Bern

Was verstehen wir darunter, wenn wir sagen, «wir sind Kulturschaffende»? Was geben wir der Gesellschaft, was produzieren wir? Ist unser Schaffen ganz einfach eine bezahlte Dienstleistung an unsere Mitmenschen, um diesen das Leben angenehmer zu machen, etwa vergleichbar einem modischen Haarschnitt oder dem Freimachen des verstopften Badewannenabflusses durch den Klempner? Oder ist es ein Instrument der sozialen Kommunikation, das Werte, Ideen und Inhalte transportiert und dadurch dazu beiträgt, die kulturelle Identität unserer Gemeinschaft zu formen? Oder eine Kombination von beiden?

Wir müssen uns diesen Fragen stellen, aus ganz handfesten Gründen: Die Protagonisten der globalen wirtschaftlichen Liberalisierung wollen schnellstmöglich alle noch bestehenden Hindernisse für den weltweiten freien Handel nicht nur mit Waren sondern auch mit Dienstleistungen aus dem Weg räumen; dazu gehören auch einzelstaatliche Schutzmechanismen wie Quoten oder Subventionen. Sie fordern ungehinderten Marktzugang zu den gleichen Bedingungen für alle potenziellen Teilnehmer. Und sie zählen Kulturschaffen ganz einfach zu den Dienstleistungen im Sinne der freien Marktwirtschaft und betrachten kulturelle Produkte ausschliesslich als Unterhaltungsprodukte, vergleichbar jedem anderen Erzeugnis und deshalb auch denselben Handelsregeln unterworfen.

Diese Bestrebungen werden, wie Sie wissen, bei der Welthandelsorganisation *WTO* gebündelt, insbesondere bei den Verhandlungen um das *GATS (General Agreement on Trade in Services; Allgemeines Abkommen über den Handel im Dienstleistungssektor)*. Diese Verhandlungen beziehen sich auf Dienstleistungen aller Art. Dazu gehören auch klassische öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und eben auch Kultur, auch wenn die meisten Staaten den kulturellen Sektor bisher für eine beschränkte Zeit von den Verhandlungen ausgenommen haben. Doch diese Zeit läuft ab und der neue WTO-Generaldirektor Pascal Lamy hat schon durchsickern lassen, dass statt des festgefahrenen Landwirtschaftsdossiers jetzt vielleicht der Kultursektor angegangen werden könnte, da in diesem der aktuelle Stand der eingegangenen Verpflichtungen unbefriedigend sei. Sollte es soweit kommen, dass der kulturelle Sektor vollständig liberalisiert würde, wäre die öffentliche Kulturförderung ernsthaft bedroht. Und zwar nicht durch ein Verbot der öffentlichen Kulturförderung, sondern dadurch, dass auf Grund der so genannten Inländerbehandlung ausländischen Kulturanbietern dieselbe Förderung wie inländischen gewährt werden müsste und dadurch die öffentliche Kulturförderung unbezahlbar würde.

Doch der Mensch lebt nicht von Brot und Wasser, auch nicht von Luft und Liebe, und schon gar nicht von Geld allein. Wir alle brauchen Kultur zum Leben. Und wie jeder Mensch seine ganz eigene, spezielle Identität hat, die ihn von allen anderen klar unterscheidet, so speziell sind auch seine künstlerischen Ausdrucksformen, aber auch seine Vorlieben in Bezug auf kulturelle Stimulation. Die kulturelle Vielfalt ist also ein urmenschliches Bedürfnis.

Und genauso wie verschiedene Menschen nicht dazu gezwungen werden können, sich in identischer Weise künstlerisch zu betätigen, lassen sie sich nicht vorschreiben, durch welche Art von Kreativität sie sich anregen lassen. Man könnte sagen, dass die kulturelle Vielfalt bereits im Bauplan der Natur angelegt ist. Deshalb haben die Menschen seit Jahrtausenden, wenn nicht Jahrmillionen, ihr kreatives Potenzial zur Erweiterung der kulturellen Vielfalt eingesetzt. Das Ergebnis all dieser Anstrengungen ist die phantastische, höchst stimulierende kulturelle Landschaft, die heute den Globus überzieht. Allein schon aus Respekt vor unseren Vorfahren und insbesondere für unsere Kinder und die zukünftigen Generationen, sind wir verpflichtet, die bestehende kulturelle Vielfalt zu bewahren und ihre Weiterentwicklung mit allen Mitteln zu fördern.

Die kulturelle Vielfalt ist zugleich Motor und hohe Errungenschaft der menschlichen Zivilisation; sie garantiert das langfristige kulturelle Wachstum. Deshalb darf sie unter keinen Umständen gegen kurzfristiges ökonomisches Wachstum ausgespielt werden. Dass diese Gefahr durchaus auch in der Schweiz besteht, zeigt das Beispiel des Quotenanteils für einheimische Filme, der vom Bundesrat schon 1993 für ein Landrecht der Swissair in Atlanta eingetauscht wurde.

Wie Ihnen wohl allen bekannt sein dürfte, hat die *UNESCO-Generalversammlung* im Oktober 2003 beschlossen, eine *Internationale Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen* zu erarbeiten. Nach mehreren langwierigen Verhandlungsrunden und zahllosen Änderungen liegt nun seit Juni dieses Jahres ein Text vor, der trotz vieler Kompromissformulierungen aus unserer Sicht ein gutes Resultat darstellt. Die wichtigsten Elemente der künftigen Konvention sind folgende:

Erstens: Die Anerkennung der Besonderheit kultureller Güter und Dienstleistungen, damit diese als Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Sinn nicht wie einfache Waren, Konsumgüter und Dienstleistungen betrachtet werden können.

Zweitens: Die Anerkennung des uneingeschränkten Rechts der Staaten, Massnahmen zur Förderung und zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu ergreifen, darin eingeschlossen auch die Vielfalt der Medien. Kurz: Das Recht der Staaten auf eine eigene Kulturpolitik.

Drittens: Die Anerkennung der grundlegenden Rolle der kulturellen Vielfalt als Faktor nachhaltiger Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern.

Und last but not least: Die Anerkennung der Notwendigkeit, der kulturellen Vielfalt einen Platz in der internationalen Rechtsordnung einzuräumen, wobei die Gleichberechtigung der Konvention und der anderen internationalen Rechtsinstrumente gewährleistet ist.

Gemäss dem Bundesamt für Kultur wird die Schweiz sich an der UNESCO-Generalversammlung, die am nächsten Montag beginnt, für die Verabschiedung der Konvention einsetzen.

Toll, Ziel erreicht, könnten Sie denken, wozu braucht es dann noch die Schweizer Koalition?

Nun: die Schweiz, die EU und viele andere Länder setzen sich für die UNESCO-Konvention ein, aber einige andere Staaten, allen voran die USA, sind gänzlich dagegen und unternehmen alles, was in ihrer Macht steht, um das Projekt zu Fall zu bringen. So haben diese beispielsweise am 25. August an einem informellen Meeting versucht, eine Intervention der WTO bei der UNESCO gegen die Konvention zu erreichen, vorderhand allerdings ohne Erfolg.

Weiter wird erwartet, dass die USA an der UNESCO-Generalversammlung selbst versuchen wird, die Diskussion über den Text der Konvention wieder zu öffnen und/oder die Beratungen derart zu verzögern, dass die Verabschiedung auf die nächste Generalversammlung in zwei Jahren verschoben werden müsste.

Aber auch falls die Konvention tatsächlich im Oktober verabschiedet werden sollte, wäre der Kampf noch lange nicht gewonnen, denn wirkliches Gewicht erhält das Übereinkommen erst dadurch, dass eine grosse Anzahl von Regierungen aus allen Weltregionen dafür stimmen und – und dies ist das wirklich Entscheidende – die Konvention anschliessend auch ratifizieren. Hierzu sei am Rande vermerkt, dass die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Erbes zwar an der letzten Generalversammlung vor zwei Jahren verabschiedet wurde, bis heute aber nicht in Kraft treten konnte, weil sie noch nicht einmal von der erforderlichen Mindestzahl von 30 Staaten ratifiziert worden ist.

Wenn die Konvention für kulturelle Vielfalt dereinst einmal in Kraft getreten sein wird, wird es die Aufgabe der Koalitionen sein, die Umsetzung auf nationaler Ebene zu fordern und zu überwachen.

Doch der Kampf wird noch weiter gehen: Experten weisen auf ein Problem hin, das selbst bei in Kraft getretener Konvention bestehen bleibt, nämlich die Tatsache, dass gemäss den Regeln des GATS zur Beurteilung von Klagen, die dort gegen einen Staat wegen Verletzens der eingegangenen Verpflichtungen eingereicht werden, nur auf das GATS-eigene Regelwerk zurückgegriffen werden darf. Dies könnte bedeuten, dass die UNESCO-Konvention nicht ausreicht, um die kulturellen Dienstleistungen auf lange Zeit aus dem GATS herauszuhalten, sondern dass hierzu vielmehr eine Anpassung des GATS selber nötig sein wird.

Auch darauf wird die Koalition hinwirken.

Weiter kommt dazu, dass einige Staaten nicht zuwarten wollen, bis die festgefahrenen Verhandlungen bei der WTO wieder in Schwung kommen, was eventuell schon an der Ministerkonferenz in Hong Kong im Dezember dieses Jahres geschehen könnte.

Sie wollen diesen multilateralen Verhandlungen zuvor kommen und diese dadurch beeinflussen, indem sie versuchen, mit möglichst vielen anderen Ländern bilaterale Freihandelsabkommen abzuschliessen. Auch die Schweiz will diesen Weg gehen: ich zitiere aus dem jüngsten *Aussenwirtschaftsbericht des Bundesrates*: Dort steht unter dem Titel «Handlungsbedarf in der Kategorie Dienstleistungen» folgendes geschrieben: « Im Dienstleistungsbereich besteht zwischen der Schweiz und der EU keine umfassende bilaterale

Vertragsgrundlage, die über das GATS hinausgeht und alle Sektoren abdeckt. Das Fehlen eines Dienstleistungsabkommens mit der EU ist eine gravierende Lücke in der Absicherung des Marktzutritts für Schweizer Anbieter im Ausland, die im Rahmen des GATS nicht geschlossen werden kann. Deshalb ist ein umfassendes bilaterales Dienstleistungsabkommen mit der EU ein zentrales Anliegen, und die Wiederaufnahme der Verhandlungen in dieser Sache sollte erwogen werden.»

Und Bundesrat Deiss meinte auf die Frage der NZZ (13.1.2005), welche Ziele er sich 2004 für die Wirtschaftspolitik gesetzt und welche wirklich erreicht habe: [...] «Sicher ist nur: Wir müssen „wirklich an die Säcke“, um uns im Globalisierungsprozess behaupten zu können.»

Jetzt wird in Bern an die Säcke gegangen: Nicht nur mit der EU, auch mit den USA wird über ein bilaterales Freihandelsabkommen verhandelt. Die Arbeitsgruppe, die die heutige Gründung vorbereitet hat, hat sich am 13. September mit den in dieser Sache federführenden Vertretern des seco getroffen, um dort unsere Anliegen zu deponieren und einen regelmässigen Dialog zu initiieren. Gleichzeitig wurden wir über die momentanen Aktivitäten des seco informiert.

Die USA übrigens haben unterdessen ihr Freihandelsabkommen mit Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua praktisch unter Dach und Fach und setzen jetzt Kolumbien, Ecuador und Peru unter massiven Druck, weitgehende Liberalisierungszugeständnisse im kulturellen Sektor zu machen. Bisher haben die Regierungen dieser Länder noch nicht klein beigegeben, wohl nicht zuletzt deshalb, weil in allen drei Staaten die nationalen Koalitionen für kulturelle Vielfalt massiven Gegendruck aufbauen.

Wie Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt viel Arbeit auf die Schweizer Koalition zu, ebenso wie auf die momentan 29 anderen Koalitionen weltweit. Der Kampf für den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt wird nicht leicht sein, doch es besteht Hoffnung, ihn zu gewinnen, wenn Sie alle uns dabei nach Kräften unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.